

Ökonomie des Flächenschutzes bei Regionalen Gewerbeflächenpools

Das neue Konzept des „Regionalen Gewerbeflächenpools“ geht über den bisher bekannten Ansatz der interkommunalen Gewerbegebiete deutlich hinaus. Es verfolgt regionalökonomische Ziele, will aber auch einen Beitrag dazu leisten, den Flächenverbrauch im städtebaulichen Außenbereich einzudämmen. Vor diesem Hintergrund befasst sich der Beitrag mit flächenschutzpolitischen Implikationen eines interkommunalen Kooperationsansatzes. Zu unterscheiden ist dabei, ob die Poolgemeinschaft für die gemeinsame gewerbliche Entwicklung nur Außen- oder auch Innenbereichsflächen bereitstellt. Des Weiteren wird erörtert, inwieweit eine Kombination aus Regionalem Gewerbeflächenpool und staatlicher Innenentwicklungsförderung sinnvoll sein könnte.

Im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit in der Gewerbepolitik wird seit einigen Jahren eine neue Option diskutiert, nämlich das Konzept des „Regionalen Gewerbeflächenpools“¹. Dieser Lösungsansatz geht über das bisher bekannte Modell „Interkommunaler Gewerbegebiete“ konzeptionell und räumlich hinaus.² Das Poolkonzept sieht unter anderem vor, dass die Kommunen einer Region ihre noch nicht bzw. nicht mehr belegten Gewerbeflächen in einen gemeinsamen Flächenpool einbringen, um die betreffenden Flächen als Poolgemeinschaft zu vermarkten. Durch die Konzentration auf relativ wenige, dafür aber hinsichtlich der Standortqualität (z. B. der Verkehrsanbindung) herausragende Poolflächen kann ansiedlungsinteressierten Unternehmen ein attraktiveres Flächenangebot gemacht werden, als dies eine einzelne Kommune vermag. Durch die gemeinsame Vermarktung der Gewerbeflächen ergeben sich für die beteiligten Kommunen zudem Kosteneinsparungen.

Mit dem Poolkonzept sollen aber nicht nur wirtschaftliche, sondern auch ökologische Ziele umgesetzt werden.³ So ist es durch die Bündelung der Flächen nicht mehr notwendig, um jeden Preis in ökologisch sensiblen Gebieten Gewerbeflächen auszuweisen. Der Beitrag betrachtet die Etablierung eines Regionalen Gewerbeflächenpools unter ökologischen bzw. flächenschutzpolitischen Aspekten, wobei danach differenziert wird, ob in den Pool nur Außenentwicklungsflächen einbezogen oder auch Innenentwicklungsflächen berücksichtigt werden. Zudem werden Aspekte einer möglichen staatlichen Förderung des Poolkonzepts erörtert. Die nachfolgenden Ausführungen stellen lediglich eine erste Annäherung an das Thema dar, ohne den Anspruch auf eine vollständige Erörterung der Problematik zu erheben.

Das Konzept des „Regionalen Gewerbeflächenpools“

Ein regionaler Gewerbeflächenpool ist unter anderem dadurch gekennzeichnet, dass die von den Mitgliedskommunen in den Pool eingebrachten Flächen zunächst monetär bewertet werden. Das so genannte „Neckar-Alb-Konzept“ des Gewerbeflächenpools⁴, auf das hier explizit Bezug genommen wird, sieht eine Bewertung der Flächen sowohl

nach ökonomischen als auch nach ökologischen Kriterien vor. Der Wert der von einer Kommune in den Pool eingebrachten Gewerbefläche bestimmt den individuellen „Poolanteil“, der für die interkommunale Verteilung von Erlösen und Kosten maßgeblich ist.

Die Kommunen, die erschlossene Flächen in den Pool einbringen, erhalten beim Verkauf ihrer Flächen die Kosten der Erschließung vom Pool zurückerstattet. Von den anfallenden Verkaufsgewinnen (Verkaufserlös abzüglich Erschließungskosten) erhält die Kommune jedoch nur einen Anteil, und zwar nach Maßgabe ihres Poolanteils. Dafür profitiert sie aber (entsprechend ihrem Poolanteil) auch von den Verkaufsgewinnen bei der Vermarktung von Flächen anderer Poolkommunen. Die Gewerbesteuererinnahmen fließen zunächst ebenfalls an den Pool und werden dann unter den Mitgliedskommunen nach Poolanteilen verteilt. Für die Kommunen ergibt sich also im Hinblick auf die Flächenverkaufserlöse und die Gewerbesteuererinnahmen im längerfristigen Kontext eine Art interkommunaler Risikoausgleich.

Statt Gewerbeflächen können Kommunen auch Geld in den Pool einbringen („Geldbeitrag statt Flächenbeitrag“). Diese Option ist aus flächenschutzpolitischer Sicht deshalb so interessant, weil es damit Kommunen mit „öko-sensiblen“ Flächen leichter gemacht wird, dort auf die Ausweisung von Gewerbeflächen zu verzichten. Diese Kommunen partizipieren nämlich auch beim „Poolbeitritt durch Geldbeitrag“ nach Maßgabe ihres Anteils an den von allen Poolmitgliedern erzielten Verkaufserlösen und Gewerbesteuererinnahmen. Sie können damit auch ohne eigene neue Gewerbeflächen an der regionalen Wirtschaftsentwicklung teilhaben.

Regionaler Gewerbeflächenpool ohne Innenentwicklungsflächen

Geht man zunächst davon aus, dass die potenziellen Außenentwicklungsflächen einer Kommune in Bezug auf die „ökonomischen Bewertungskriterien“ (z. B. die Güte der Verkehrsanbindung der Fläche) wertmäßig eher niedrig einzustufen ist, dann kann eine Kommune mit Poolbeitrittsoption auf eine entsprechende Außenentwicklung verzichten und über einen Geldbeitrag Poolmitglied werden. Sie kann

damit an der weiteren regionalen Entwicklung partizipieren – fiskalisch gesehen über die vom Pool ausgeschütteten Flächenverkaufserlöse und Gewerbesteuererinnahmen sowie in beschäftigungspolitischer Sicht durch Arbeitsplätze für ihre Auspendler. Der Verzicht auf die Ausweisung eigener Gewerbeflächen führt flächenschutzpolitisch zu einem Niveaueffekt, das heißt zu einem quantitativen Beitrag zum Flächenschutz.

Steht dagegen eine aus ökonomischer Sicht, etwa aufgrund ihrer guten Verkehrsanbindung, monetär hoch zu bewertende Flächen zur Disposition, dann ist danach zu unterscheiden, ob das Poolregime öko-sensible Flächen bei der Monetarisierung mit einem Abwertungs- bzw. Abschlagsfaktor belegt, so dass zusätzlich zu den traditionellen ökonomischen auch noch ökologische – und damit gewissermaßen unübliche – Bewertungskriterien zur Anwendung kommen. Geht man wie beim „Neckar-Alb-Regime“ davon aus, dass öko-sensible Flächen im Poolrahmen durch einen entsprechenden Abschlag bewertungsmäßig schlechter gestellt werden als „öko-normale“ Flächen, dann ist folgende Fallunterscheidung zu beachten: Kommunen mit öko-normalen Flächen werden diese als Außenentwicklungsflächen ausweisen, und zwar entweder in Eigenregie oder im Rahmen des Gewerbeflächenpools, dem die entsprechenden Areale als Poolflächen zu Verfügung gestellt werden. In beiden Fällen ergibt sich kein Flächenschutzeffekt.

Für Kommunen mit öko-sensiblen Flächen bietet sich zwar ebenfalls die Option „Außenentwicklung in Eigenregie“ an, ein Poolbeitritt via Flächenbeitrag erscheint jedoch nicht attraktiv, da sich aufgrund des unüblichen Bewertungskriteriums „Öko-Sensibilität“ für die Kommune nur ein vergleichsweise geringer Flächenwert und damit ein relativ niedriger Poolanteil ergibt. Eine entsprechende Abwertung ihrer Beitragsleistung muss die betreffende Kommune jedoch *dann* nicht hinnehmen, wenn sie an den Pool nicht einen Flächen-, sondern einen Geldbeitrag leistet. Dieser Aspekt ist aus flächenschutzpolitischer Sicht insofern nicht unerwünscht, als man unter den entsprechenden Ökobedingungen eine Poolteilnahme in Form eines Geldbeitrages präferiert, um auf diese Weise öko-sensible Flächen zu schonen. Insofern ergibt sich bei ökonomisch hochwertigen Flächen flächenschutzpolitisch ein kombinierter Niveau-Struktur-Effekt: Niveaueffekt insoweit, als es (über Geldbeiträge) in der Tendenz zu weniger Außenentwicklung kommt; Struktureffekt deshalb, weil sich die Niveaueffekt speziell bei öko-sensiblen Flächen einstellt. Insofern ergibt sich ein quantitatives und qualitatives Moment. Wie stark der flächenschutzpolitische Effekt bei ökonomisch hochwertigen, aber öko-sensiblen Flächen ausfällt, hängt freilich davon ab, wie stark die betreffenden Kommunen auf Eigenentwicklung verzichten und stattdessen über die Option „Geldbeitrag“ Mitglieder der Poolgemeinschaft werden.

Regionaler Gewerbeflächenpool mit Innenentwicklungsflächen

Flächenschutz besteht nicht nur darin, auf eine weitere Gewerbeflächenentwicklung gänzlich zu verzichten. Vielmehr trägt zum Flächenschutz auch bei, statt Außenentwicklung verstärkt Innenentwicklung zu betreiben. Damit kommt es zu einer gewissen Umlenkung der gewerblichen Flächenentwicklung in den städtebaulichen Innenbereich, sodass man in diesem Zusammenhang von einem flächenschutzpolitischen Struktureffekt sprechen könnte.

■ **Nachfrage nach gewerblichen Innenentwicklungsflächen:** Eine verstärkte Innenentwicklung bei der gewerblichen Flächennutzung setzt voraus, dass entsprechende Innenbereichsflächen sowohl angeboten als auch nachgefragt werden. Es stellt sich damit zunächst die Frage, unter welchen Bedingungen Unternehmen Innenentwicklungsflächen nachfragen bzw. diese gegenüber Außenentwicklungsflächen präferieren.

In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass gewerbliche Innenbereichsflächen für Firmen *ceteris paribus* umso attraktiver sind, je ausgeprägter die Lagegunst der Fläche ist (etwa hinsichtlich der Verkehrsanbindung oder des jeweils geltenden Immissionsschutzregimes), je geringer die an sie überwältigten Erschließungskosten sind und je geringer die Bodensanierungskosten bzw. -risiken ausfallen.⁵

Im Hinblick auf die Lagegunst ergibt sich *a priori* keine Präferenz für Innenentwicklungsflächen, vielmehr kommt es auf den konkreten Einzelfall an, ob von einem Unternehmen die Lagegunst einer Innen- oder Außenbereichsfläche höher eingestuft wird. Allenfalls könnten Immissionsschutzvorschriften bis zu einem gewissen Grad implizieren, dass Außenbereichsflächen bevorzugt werden. Nimmt man als weiteres Entscheidungskriterium der unternehmerischen Standortwahl die Frage nach den von den Unternehmen zu tragenden Erschließungskosten, dann ergibt sich für Innenentwicklungsflächen der Vorteil, dass von den Kommunen keinerlei Erschließungskosten mehr auf neu ansiedelnde Unternehmen überwältigt werden.

Ergeben sich für das betreffende Unternehmen dagegen Bodensanierungskosten oder bestehen zumindest entsprechende Risiken, dann ist dies ein Wettbewerbsnachteil der Innen- gegenüber den Außenbereichsflächen. Solche Altlasten treten jedoch nur bei einem Teil der Innenbereichsfälle auf. Man muss also unterscheiden zwischen solchen Innenentwicklungsflächen, die Altlasten aufweisen, sodass bei deren gewerblicher Flächennutzung Sanierungskosten anfallen, und solchen, die altlastenfrei sind. Hat man es mit altlastenfreien Innenentwicklungsflächen zu tun, dann ergibt sich im Vergleich zu alternativen Außenbereichsflächen bei gleicher Lagegunst *ceteris paribus* eine Präferenz für die Innenbereichsfläche, da in diesem Falle die Aufwandsposition „Erschließungsbeitrag bzw. -kosten“ wegfällt.

Mehr oder weniger deutlich geringere Nachfragepotenziale weisen dagegen diejenigen Innenentwicklungsflächen auf, die eine Altlastenproblematik haben und damit für das ansiedelnde Unternehmen mit Bodensanierungskosten verbunden sind. Eine Innenentwicklungsfläche wird in einem solchen Fall nur dann vom Unternehmen präferiert, wenn die Sanierungskosten so niedrig sind, dass diese durch den Vorteil des Nichtanfalls von Erschließungsbeiträgen wertemäßig überkompensiert werden. Sind dagegen die Sanierungskosten relativ hoch, wird sich keine Nachfrage nach den entsprechenden Innenentwicklungsflächen ergeben.

■ **Angebot an gewerblichen Innenentwicklungsflächen:** Es ist zu klären, unter welchen Umständen im Rahmen eines Gewerbeflächenpools überhaupt ein Angebot an Innenentwicklungsflächen zustande kommt. Grundsätzlich setzt dies voraus, dass eine Kommune bereit ist, Innenbereichsflächen in den Pool einzubringen. Diese Option steht in Konkurrenz zu den anderen kommunalen Handlungsoptionen, nämlich dem Flächenbeitrag in Form einer Außenbereichsfläche, dem Geldbeitrag und dem Nichtbeitritt zum Pool.

Konzentriert man sich nachstehend auf den Fall der Abwägung zwischen den poolbezogenen Flächenbeitragsalternativen „Innenbereichsfläche versus Außenbereichsfläche“, dann sind zumindest die folgenden Aspekte von Interesse: Hinsichtlich der Lagegunst ergibt sich zwischen Innen- und Außenentwicklungsflächen *a priori* kein Unterschied, das heißt Innen- und Außenbereichsflächen würden von der Bewertungskommission des Gewerbeflächenpools nicht allein aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum städtebaulichen Innen- bzw. Außenbereich monetär unterschiedlich bewertet.

Da bei Innenentwicklungsflächen keine Erschließungskosten mehr anfallen, sind diese den betreffenden Kommunen von der Poolgemeinschaft auch nicht zu erstatten, das heißt von den Verkaufserlösen bleibt für die Verteilung auf die Poolmitglieder mehr übrig. Dies ist von Vorteil sowohl für diejenige Kommune, auf deren Gemarkung die entsprechende Innenbereichsfläche liegt, als auch für die übrigen Poolkommunen. Dieser Aspekt müsste sich für die flächeneinbringende Kommune bei der Bewertung der Fläche insofern positiv niederschlagen, als ihr dadurch ein höherer Poolanteil zugemessen wird. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass Kommunen Innenentwicklungsflächen in den Gewerbeflächenpool einbringen.

Beim Aspekt Bodensanierungskosten ist wiederum eine Fallunterscheidung vorzunehmen: Ist die betreffende Innenbereichsfläche *nicht* von der Altlastenproblematik betroffen, sodass keine Sanierungskosten zu erwarten sind, dann ergibt sich insofern kein Bewertungsunterschied zwischen Innen- und Außenbereichsflächen. Problematisch ist dagegen der Altlastenfall, da hier mit Bodensanierungskosten zu rechnen ist. Es stellt sich dann die Frage, welche Regelung das Poolregime für diesen Fall vorsieht, wenn man davon

ausgeht, dass die entsprechenden Kosten von den ansiedelnden Unternehmen zu tragen wären. Werden solche Flächen aufgrund geringerer Vermarktungschancen von der Poolgemeinschaft monetär schlechter bewertet als nichtbelastete Flächen? Wenn ja, dann hat dies für eine Kommune, die entsprechende Innenbereichsflächen in den Pool einzubringen überlegt, zur Folge, dass sie solche Flächen dem Pool eher nicht zur Verfügung stellt.

Staatliche Innenentwicklungsförderung im Falle eines Gewerbeflächenpools

Im Zusammenhang mit der Abwägung zwischen Innen- und Außenentwicklung stellt sich auch die Frage, ob die Bundes- bzw. Landesebene in irgendeiner Weise finanzielle Fördermaßnahmen einführen sollte, um die Vermarktung von Innenbereichsflächen im Rahmen des Poolkonzepts zu unterstützen. Auch hierbei wäre zwischen solchen Innenentwicklungsflächen zu unterscheiden, die eine Altlastenproblematik aufweisen und solchen, die altlastenfrei sind.

Geht der Staat davon aus, dass altlastenfreie Innenbereichsflächen ohne staatliche Zuschüsse vermarktbar sind, weil entsprechende Flächen sowohl von Kommunen angeboten als auch von Unternehmen nachgefragt werden, dann erübrigt sich insoweit die Frage nach einer potenziellen staatlichen Förderung, weil davon ausgegangen wird, dass es hinreichend viele Innenentwicklungsflächen gibt, die mit Außenbereichsflächen wettbewerbsfähig sind. Man unterstellt also, dass entsprechende Flächen höchstens geringfügige Nachteile in der Lagegunst haben, sodass die nicht anfallenden Erschließungskosten eine hinreichende wertmäßige Kompensation darstellen.

Unterstellt der Staat dagegen, dass Innen- im Vergleich zu Außenentwicklungsflächen tendenziell nennenswerte Nachteile in der Lagegunst aufweisen, dann kann der Staat eine Förderung der Vermarktung entsprechender Innenbereichsflächen in Betracht ziehen. Die Prüfung der Frage, ob eine quasi „wettbewerbslich“ motivierte staatliche Förderung wirklich notwendig ist, gestaltet sich aber schwierig, da der Umstand lagegunstbezogener Nachteile von Innenbereichsflächen intersubjektiv nicht ohne weiteres nachprüfbar ist. Da dies aber die Gefahr von Mitnahmeeffekten mit sich bringt, dürfte die Förderung der Vermarktung altlastenfreier Innenbereichsflächen von der Bundes- bzw. Landesebene eher mit einer gewissen Skepsis betrachtet werden. Die Vermutung, dass altlastenbehaftete Innenbereichsflächen Wettbewerbsnachteile gegenüber (altlastenfreien) Außenbereichsflächen haben, dürfte dagegen als sicherer gelten. Insoweit wäre eine staatliche Förderung der Vermarktung solcher Flächen eher begründbar.

Geht man in einem weiteren Schritt nun davon aus, dass nicht nur altlastenbehaftete Innenbereichsflächen, sondern auch ein Teil der altlastenfreien Innenentwicklungsflächen

lediglich bei staatlicher Förderung wettbewerbsfähig sind, dann stellt sich die Frage, wie bei einem gegebenen staatlichen Budgetvolumen die Fördermittel auf die beiden Typen von Innenbereichsflächen verteilt werden sollen. Nimmt man an, dass der notwendige staatliche Förderaufwand bei altlastenfreien Innenentwicklungsflächen deutlich niedriger ist als bei altlastenbehafteten, dann wäre die staatliche Förderung auf altlastenfreie Flächen einzugrenzen, weil sich so ein größerer Mengeneffekt erreichen lässt. Es wären viel mehr Innenentwicklungsflächen vermarktbar, als wenn man die Förderung auf die Altlastenfälle konzentrieren würde. Steht die Mengenwirkung dagegen nicht im Vordergrund und geht es stattdessen eher darum, im Sinne des Vorsorgeprinzips bzw. der Gefahrenabwehr Flächen zu sanieren, dann ist bei der finanziellen Förderung eine Konzentration auf die Altlastenfälle vorzunehmen. Damit nimmt der Staat jedoch in Kauf, dass nur relativ wenige gewerbliche Innenbereichsflächen in die Vermarktung kommen.

Zu klären wäre auch die Frage, wie die Bemessungsgrundlage für eine entsprechende Förderung ausgestaltet sein könnte. In diesem Zusammenhang wäre zu differenzieren zwischen der Förderung altlastenfreier und -behafteter Innenbereichsflächen. Während bei Letzteren die Höhe der Bodensanierungskosten als Maßstab herangezogen werden könnte, drängt sich für die Förderung altlastenfreier Innenentwicklungsflächen zumindest *a priori* keine bestimmte Bemessungsgröße auf.

Des Weiteren wäre zu klären, ob die Anbieter oder die Nachfrager entsprechender Innenbereichsflächen – das heißt die Kommunen oder die ansiedlungswilligen Unternehmen – bezuschusst werden sollen. Dies würde auch zwei unterschiedliche Rechts- und Finanzsysteme tangieren, da im ersten Fall Finanzzuweisungen zu gewähren wären und im zweiten Fall Subventionen. Geht man davon aus, dass die Kommunen und nicht die ansiedelnden Unternehmen die Zuwendungsempfänger sein sollen, so kommt am ehesten eine Förderung durch die Landesebene in Betracht, da die Länder im Rahmen des so genannten Kommunalen Finanzausgleichs „ihren“ Kommunen ohnehin solche Arten von Finanzzuweisungen gewähren, die auch für eine Innenentwicklungsförderung in Frage kämen.⁶ Dies setzt aber voraus, dass die Landesebene ein hinreichend großes Interesse an einer verstärkten städtebaulichen Innenentwicklung hat.

Fazit

Die vorstehenden Ausführungen haben sich erstmals mit ausgewählten flächenschutzpolitischen Aspekten befasst, die sich im Kontext eines Regionalen Gewerbeflächenpools ergeben. Zwar wurde hinsichtlich des Poolkonzepts eine Fallunterscheidung vorgenommen, wonach der eine Pooltyp nur Außenbereichsflächen anbietet, während der ande-

re zusätzlich auch Innenbereichsflächen im Portefeuille hat, jedoch ist die entsprechende Analyse noch nicht so differenziert angelegt, als dass man daraus allgemein gültige Schlussfolgerungen ableiten könnte. Dies gilt auch für die angesprochene Frage, ob in Verbindung mit dem Konzept des Regionalen Gewerbeflächenpools eine staatliche Innenentwicklungsförderung sinnvoll sein könnte.

Letztlich besteht im Hinblick auf die flächenschutzpolitischen Implikationen des Gewerbeflächenpoolkonzepts noch größerer Forschungsbedarf. Generelle Antworten auf die noch nicht beantworteten Fragen dürften sich erst dann finden lassen, wenn das Konzept des Regionalen Gewerbeflächenpools in Bezug auf die „Innenentwicklungsfrage“ hinreichend spezifiziert ist. Dies betrifft nicht zuletzt die Frage, inwieweit das Poolregime städtebauliche Innenentwicklungsflächen monetär anders bewertet als Außenentwicklungsflächen.

Anmerkungen

- 1 Das Konzept eines Regionalen Gewerbeflächenpools wird in Renn et al. (2004) vorgestellt, und zwar vor dem Hintergrund entsprechender regional- und kommunalpolitischer Überlegungen in der baden-württembergischen Region Neckar-Alb.
- 2 Zur Thematik „Interkommunale Gewerbegebiete“ gibt es eine Reihe von Publikationen. Beispielhaft sei hier auf eine Schrift des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS NRW 2006) verwiesen.
- 3 Zu diversen ökonomischen Aspekten des Gewerbeflächenpoolkonzepts vgl. Krumm (2008). Dort werden insbesondere fiskalische und beschäftigungspolitische Fragen des Poolkonzepts behandelt, und zwar vor allem aus einzelkommunaler Sicht.
- 4 Hier wird durchweg auf das Neckar-Alb-Konzept eines Regionalen Gewerbeflächenpools abgestellt, da dieses konzeptionell bereits am weitesten fortentwickelt ist.
- 5 Die bei Innenentwicklungsflächen im Einzelfall möglicherweise auftretenden Kosten der Baufeldfreimachung für Gebäudeabbruch und Ähnliches werden im Folgenden nicht explizit berücksichtigt, sondern unter einem relativ weitgefassten Begriff der Bodensanierungskosten subsumiert.
- 6 Zu Fragen in Zusammenhang mit der Finanzierung von Finanzzuweisungen zur Innenentwicklungsförderung vgl. Krumm (2004: 80 ff).

Literatur

- ILS NRW [Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes Nordrhein-Westfalen] : Interkommunale Gewerbegebiete in Deutschland. Dortmund 2006
- Krumm, R.: Nachhaltigkeitskonforme Flächennutzungspolitik. Ökonomische Steuerungsinstrumente und deren gesellschaftliche Akzeptanz. Tübingen 2004
- Krumm, R.: Das Konzept des „Regionalen Gewerbeflächenpools“ aus ökonomischer Sicht. In: List Forum für Wirtschafts- und Finanzpolitik, 34. Jg. (2008), S. 244-259
- Renn, O./Esswein, H./Gust, D./Haiß, W./Kinn, U.: Modellprojekt Regionaler Gewerbeflächenpool Neckar-Alb. Abschlussbericht – Langfassung. o. O. 2004

Dr. Raimund Krumm, Dipl.-Volkswirt, ist Wissenschaftlicher Referent am Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e. V. (IAW) in Tübingen. ■